



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam die Pandemie bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In ganz Bayern hat sich die Lage in der Pandemie dramatisch zugespitzt und duldet kein weiteres politisches Zögern und keinen weiteren Aufschub an Maßnahmen. Viele Menschen leiden an den Folgen einer COVID-19-Erkrankung, Bayern betrauert mittlerweile über 5 000 Todesfälle. Das Gesundheitssystem in Bayern ist weiterhin einer gefährlich hohen Belastung ausgesetzt, daher muss jetzt das Ziel aller Maßnahmen sein, dem Gesundheitssystem und den Menschen, die dieses System am Laufen halten, Entlastung zu verschaffen. Die einschneidenden Maßnahmen, die auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 beschlossen wurden, sind unabwendbar, um die Infektionszahlen endlich zu senken.

In der aktuellen Situation wird erneut deutlich, wie wichtig vorausschauendes, planbares Handeln und eine längerfristige Perspektive sind, damit nicht dauernd politisch nachgesteuert werden muss. Deshalb ist es notwendig, endlich einen verbindlichen Stufenplan zu erarbeiten, durch den klar wird, wann und wo welche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gelten bis eine ausreichende Impfquote erreicht ist. Notwendig ist zudem eine Informations- und Aufklärungskampagne zu den Regeln, über Verbreitungswege und Gefahren. Wir müssen auf die Menschen zugehen, um die Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu erhöhen.

Daher unterstützt der Landtag grundsätzlich die in der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13.12.2020 vereinbarten Maßnahmen, insbesondere,

- den besonderen Schutz von vulnerablen Gruppen inklusive des Treffens von besonderen Schutzmaßnahmen für Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste, die Zusage, diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests zu unterstützen, die Anordnung einer verpflichtenden Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen und in mobilen Pflegediensten sowie die Festsetzung der Voraussetzung eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucherinnen und Besucher in Regionen mit erhöhter Inzidenz,
- das bundesweite An- und Versammlungsverbot an Silvester und Neujahr inklusive des Feuerwerksverbots auf den durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen sowie das generelle Verkaufsverbot von Pyrotechnik vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems,
- die Schließung des Einzelhandels mit Ausnahme des Einzelhandels für Lebensmittel und weiterer Güter des täglichen Bedarfs, der Schließung der Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe

unabdingbar ist, ab dem 16.12.2020 bis zum 10.01.2021, inklusive der Hinweise, dass der Verkauf von Non-Food-Produkten im Lebensmitteleinzelhandel, die nicht dem täglichen Bedarf zuzuordnen sind, ebenfalls eingeschränkt und keinesfalls ausgeweitet werden darf und dass medizinisch notwendige Behandlungen wie zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, weiter möglich sein sollen, sowie der Ankündigung, betroffenen Unternehmen großzügig zu helfen,

- die Schließung der Schulen beziehungsweise die Aussetzung der Präsenzpflcht im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 sowie der Hinweise, dass eine Notfallbetreuung für alle, die es benötigen, sichergestellt und Distanzlernen angeboten werden soll sowie für Abschlussklassen gesonderte Regelungen möglich sein sollen, dass in Kindertagesstätten analog verfahren werden soll und für Eltern zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden sollen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen,
- die dringende Bitte an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Homeoffice-Lösungen vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 zu schließen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umzusetzen.

Begründung:

Der „Lockdown light“ im Herbst 2020 hat leider nicht derart gewirkt, wie Bevölkerung und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sich dies erhofft haben. Angesichts der sehr hohen Infektionszahlen und der angespannten Lage auf deutschen Intensivstationen halten wir einen sogenannten „harten Lockdown“, der schon vor Weihnachten beginnt, für unabwendbar, nötig und angemessen.

Für den Erfolg aller Maßnahmen, für die Akzeptanz aller notwendigen Regeln sind Information und Kommunikation essenziell. Die Ziele der Maßnahmen, die Einbeziehung von Expertinnen und Experten in die Konkretisierung der Maßnahmen muss für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sein.